

Tarifvertrag

Zwischen der

**Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des
Bundesverbandes der Träger beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.**
im Sinne von § 2 (2) Satzung-Bildungsverband
Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg

einerseits sowie der

Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin

und der

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main

andererseits wird folgender Tarifvertrag geschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt

- 1) räumlich im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland
- 2) sachlich für Betriebe oder selbstständige Betriebsabteilungen von Trägern der beruflichen Bildung, soweit diese Betriebe oder Betriebsabteilungen überwiegend Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch des Sozialgesetzbuches erbringen. Ausgenommen sind die Träger der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen.
- 3) persönlich für alle Arbeitnehmer/innen mit folgenden Ausnahmen:
 - a) Auszubildende, Umschüler/innen sowie Praktikanten/innen in außerbetrieblichen Maßnahmen;
 - b) Arbeitnehmer/innen, die nach den Vorschriften des SGB gefördert und zum Zweck ihrer Aus-, Weiter- und Fortbildung bzw. Integration beschäftigt werden.

§ 2 – Regelungsgegenstände

- 1) Dieser Tarifvertrag regelt ausschließlich die Mindeststundenvergütung und den jährlichen Urlaubsanspruch. Für andere Regelungsgegenstände ist die Vereinbarung eines tariflichen Anspruchs aus diesem Tarifvertrag ausdrücklich nicht gewollt.
- 2) Für die Arbeitnehmer/innen günstigere Regelungen bleiben unberührt.

§ 3 – Entgelt

- 1) Die Mindeststundenvergütung (brutto) beträgt – abhängig vom Einsatzort - mindestens
 - 1a) für Arbeitnehmer/innen in der Verwaltung:
10,71 € (Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern)
9,53 € (in allen übrigen Bundesländern)
 - 1b) für Arbeitnehmer/innen im pädagogischen Bereich:
12,28 € (Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern)
10,93 € (in allen übrigen Bundesländern)
 - 1c) für alle übrigen Arbeitnehmer/innen:
7,60 €
- 2) Arbeitnehmer/innen in der Verwaltung sind mit Sachbearbeitungsaufgaben betraut, die in der Regel einen kaufmännischen Berufsabschluss erfordern.
- 3) Arbeitnehmer/innen im pädagogischen Bereich sind mit der Aus- und Weiterbildung, Vermittlung oder Betreuung von Teilnehmern/innen betraut.
- 4) Der Anspruch auf die Mindestvergütung wird spätestens zum 15. des Monats fällig, der dem Monat folgt, für den die Mindestvergütung zu zahlen ist.

§ 4 – Urlaub

Die Arbeitnehmer/innen haben unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes Anspruch auf Jahresurlaub; Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Unter Zugrundelegung einer 5-Tage-Woche beträgt der Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage; der volle Urlaubsanspruch entsteht erstmalig nach einem ununterbrochenen Arbeitsverhältnis von sechs Monaten.

§ 5 – Inkrafttreten

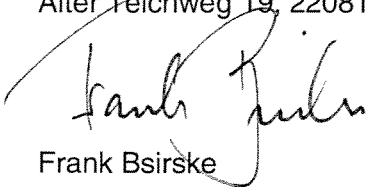
- 1) Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.07.2009 in Kraft.
- 2) Er kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 31.12.2011, schriftlich gekündigt werden.
- 3) Für die Tarifvertragsparteien besteht im Jahre 2009, frühestens jedoch zum 31.10.2009, ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einer Woche zum Ende eines Kalendermonats. Dabei ist die Nachwirkung ausgeschlossen.

Berlin, den 12.05.2009



Edgar Schramm

Zweckgemeinschaft von Mitgliedsunternehmen des
Bundesverband der Träger der beruflicher Bildung (Bildungsverband) e. V.
Alter Teichweg 19, 22081 Hamburg



Frank Bsirske



Petra Gerstenkorn

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) – Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin



Ulrich Thöne



Ilse Schaad

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) – Hauptvorstand
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt/Main